

Hinweis zur  
aktuellen Situation  
der hämorrhagischen  
Kaninchenkrankheit



Das Friedrich-Loeffler-Institut weist in einer aktuellen Stellungnahme darauf hin, dass die neue Variante des RHD-Virus, RHDV-2, sich auf das gesamte Bundesgebiet ausgebreitet hat. Es wird von stark gestiegenen Fallzahlen mit hohen Morbiditäts- und Mortalitätsraten berichtet. Aus diesem Anlass sei nochmals auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Impfprophylaxe hingewiesen. Von den bislang in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen die klassischen RHDV-Stämme ist nur für die konventionellen, monovalenten Impfstoffe gezeigt, dass sie nach mehrfacher Gabe (d. h. nach zweimaliger Immunisierung im Abstand von drei Wochen, gefolgt von halbjährlichen Wiederholungsimpfungen) gegen schwere klinische Ausprägungen einer RHDV-2 Infektion schützen (vgl. auch RHDV-2 Stellungnahme der StIKo Vet).

**Momentan sind diese Impfstoffe allerdings auf dem Markt nicht verfügbar.** Es wird daher zur Verwendung von in Frankreich bzw. in Spanien zugelassenen RHDV-Impfstoffen geraten. Gemäß § 11 Absatz 6 Nummer 2 TierGesG können Impfstoffe, die im Ausland für die entsprechende Indikation zugelassen sind, per Ausnahmegenehmigung angewendet werden. Dies muss vom behandelnden Tierarzt bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde beantragt werden. Da für jedes Bundesland einzeln geregelt ist, an wen die Anträge im Detail zu richten sind, werden die praktizierenden Tierärzte gebeten, sich an ihre zuständige Behörde, z. B. das jeweilige Veterinäramt, zu wenden. Dort ist auch zu erfragen, welche Angaben in dem Antrag zur Einfuhr und Anwendung der ausländischen Impfstoffe zu machen sind - in der Regel sind mit dem Antrag z. B. die Impfbetriebe mit Anzahl der Impflinge sowie ein Protokoll der Charge, die angewendet werden soll, einzureichen.

Im innereuropäischen Ausland sind folgende, spezifische RHDV-2-Impfstoffe zugelassen (Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Handelsname	Zulassungsinhaber	Impfantigen	leb./inakt.	Hyperlink zur Gebrauchsanweisung [zugelassen in]
Filavac VHD Variant	Filavie Tel.: +33 241 754616 www.filavie.com	RHDV-2	inakt.	<a href="#">ANSES [F]</a>
Filavac VHD K C+V	Filavie Tel.: +33 241 754616 www.filavie.com	RHDV-1 RHDV-2	inakt.	<a href="#">ANSES [F]</a>
Novarvilap	Ovejero Laboratorios Tel.: +34 902 23 57 00 www.labovejero.com	RHDV-2	inakt.	<a href="#">Ovejero Laboratorios [E]</a>
Cunipravec RHD variant	HIPRA Tel.: +34 972 43 06 60 www.hipra.com	RHDV-2	inakt.	<a href="#">Veterinärfakultät Utrecht [E]</a>

Von den genannten Impfstoffen kann mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung z. B. Filavac VHD K C + V von der deutschen Tochtergesellschaft der belgischen Ecuphar<sup>1</sup> und Cunipravec RHD variant über das Regionalbüro<sup>2</sup> der Firma HIPRA bezogen werden. Dort können auch die für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung erforderlichen Details zur Impfstoffcharge erfragt werden. Bei Anwendung einer monovalenten RHDV-2 Vakzine ist zu beachten, dass zeitversetzt auch eine Impfung gegen die klassischen RHDV-Stämme erfolgt.

<sup>1</sup> Ecuphar GmbH; Brandteichstr. 20; 17489 Greifswald; Tel: +49 (0)3834 83 584 0

<sup>2</sup> HIPRA DEUTSCHLAND GmbH; Münsterstraße 304-306; 40470 Düsseldorf; Tel.: +49 (0) 211 698 236 0

Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet)  
am Friedrich-Loeffler-Institut,  
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Südufer 10  
D-17493 Greifswald - Insel Riems

StIKo Vet Geschäftsstelle  
Leiter der Geschäftsstelle  
Dr. Max Bastian  
Telefon +49 (0) 38351 7-1026  
Telefax +49 (0) 38351 7-1151

E-Mail: [stikovet@fli.bund.de](mailto:stikovet@fli.bund.de)